

Erfahrungen aus der Praxis

Die Mithilfe der Ausschüsse der Nationalen Front bei der Verwirklichung der sozialistischen Wohnungspolitik

Das Hauptanliegen der Nationalen Front ist die politische Massenarbeit. Diese Arbeit ist eine wichtige Bedingung für die ständige Entwicklung der sozialistischen Demokratie, für die planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger, für die Verschönerung der Städte und Gemeinden sowie für ein vielseitiges geistig-kulturelles Leben in den Wohngebieten.

Das Kriterium für die Massenarbeit in den Wohngebieten besteht darin, daß die Politik von Partei und Regierung in jede Familie getragen wird, daß alle Bürger wissen, was für die erfolgreiche Fortsetzung unseres Weges zu tun ist und was die Gesellschaft dafür von ihnen erwartet. Diesem Erfordernis mit hohem Niveau zu entsprechen ist auch Aufgabe der sozialistischen Volksbewegung.

Auch die Nationale Front leistet zur Vorbereitung des X. Parteitages der SED ihren spezifischen Beitrag. Es geht dabei insbesondere um die sich mehrseitig bedingende Einheit von wirkungsvoller politisch-ideologischer Arbeit und hohen materiellen Leistungen zur allseitigen Stärkung der DDR durch gesellschaftlich nützliche Tätigkeit im Sinne der Hauptaufgabe in den Städten und Gemeinden. Die vom Sekretariat des Nationalrats im Dezember 1979 beschlossene Grundorientierung für den Wettbewerb „Schöner unsere Städte und Gemeinden — Mach mit!“ im Jahr 1980 hat erneut die Mithilfe der Werktätigen bei der Verbesserung ihrer Wohnbedingungen in den Mittelpunkt gestellt. Deshalb widmen auch die Ausschüsse der Nationalen Front der Verwirklichung der sozialistischen Wohnungspolitik in ihrer Arbeit große Beachtung. Es geht vor allem darum, weitere Bürger noch gezielter in die vielfältigen Initiativen im Rahmen des „Mach mit!“-Wettbewerbes einzubeziehen.

In diesem Wettbewerb wurden in den letzten Jahren großartige Ergebnisse erzielt. Während die Eigenleistungen, die Klein- und Kleinstreparaturen zur Instandhaltung der Wohnungen im Jahr 1976 1,6 Milliarden Mark betragen, erhöhten sie sich im Jahr 1979 auf 2,3 Milliarden Mark. Von 1976 bis zum heutigen Tage wurden Leistungen im Werte von mehr als 8,7 Milliarden Mark erbracht. Im gleichen Zeitraum haben die Bürger bei der Modernisierung von 221 900 Wohnungen — darunter etwa 74 000 Wohnungen für junge Eheleute — mitgeholfen und für ältere und körperbehinderte Bürger eine halbe Million Wohnungen kostenlos renoviert. Das ist Ausdruck unseres gesellschaftlichen Anliegens der Förderung junger Ehen und der Fürsorge für ältere bzw. körperbehinderte Bürger.

Das gemeinsame Anliegen der Justizorgane und der Nationalen Front ist es, bei den Bürgern durch umsichtige politische Überzeugungsarbeit die richtige Einstellung zum gesellschaftlichen Eigentum zu fördern und ihre Bereitschaft zum Schutz, zur Erhaltung, zur Pflege und Mehrung des sozialistischen Eigentums weiter zu entwickeln. Es geht auch bei einigen Bürgern gezielt um die Vermittlung der Erkenntnis: Wer Leistungen der Gesellschaft in Anspruch nimmt, muß auch seine gesellschaftlichen Pflichten mit aller Konsequenz erfüllen. Hierzu können die Ausschüsse der Nationalen Front, besonders aber die Leitungen der Hausgemeinschaften, wesentlich beitragen.

„Viele Mitglieder der Ausschüsse haben die Erfahrung gemacht, daß dort, wo die Bürger nur unzureichend in das gesellschaftliche Leben einbezogen werden, wo der ständige Kontakt zu ihnen fehlt, sich manchmal auch Versäumnisse in der Einhaltung der Pflichten der Mieter zeigen. Sozialistische Verhaltensweisen entwickeln sich nun einmal nicht im Selbstlauf; es bedarf vielmehr der ständigen ideologischen Einflußnahme. Auch darin sehen wir eine wesentliche Seite des Wirkens der Haus- und Mietergemeinschaften.“

Dabei geht es auch um die Wahrnehmung staatsbürgerlicher Verantwortung, um gegenseitige kameradschaftliche Hilfe, um Ordnung, Disziplin und Sauberkeit. Das Wirken der Haus- und Mietergemeinschaften ist dort am effektivsten und löst große Aktivitäten zur Verbesserung der Wohnbedingungen aus, wo die Rechte und Pflichten der Vermieter und Mieter (der VEB Gebäudewirtschaft bzw. VEB Kommunale Wohnungsverwaltung und der Haus- bzw. Mietergemeinschaften) mit Hilfe von Mietermitverwaltungsverträgen exakt festgelegt sind.

Die Fortschritte auf diesem Gebiet könnten größer sein, wenn die Rechtspropaganda in den Wohngebieten gezielter auf den Abschluß von Mietermitverwaltungs- bzw. Pflegeverträgen gerichtet würde. Reserven gibt es aber auch noch in der gewissenhaften Erfüllung der bereits geschlossenen Vereinbarungen. Es würde noch besser vorangehen, wenn für alle auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft Tätigen gute Erfahrungen in der Arbeit mit den Mietern und bei der Lösung der damit zusammenhängenden Sachfragen zur täglichen Praxis würden. Gerade deshalb widmen die Ausschüsse der Nationalen Front der Arbeit mit den Hausgemeinschaften wachsende Aufmerksamkeit. Das ist auch deshalb notwendig, weil in den Jahren 1981 bis 1985 eine Steigerung der Baureparaturleistungen auf 125 Prozent erreicht werden soll. Dazu werden die Erfahrungen mit realen Hausreparaturplänen und der Ausbau des Netzes von „Mach mit!“-Zentren und Reparaturstützpunkten weitere Möglichkeiten einer gezielteren Arbeit und der breiteren Mitwirkung der Bevölkerung bieten.

Schließlich verlangt auch die gesetzliche Pflicht des Mieters, aufgetretene Mängel nicht nur anzuzeigen, sondern selbst alles Zumutbare zu tun, um eine Ausweitung von oft nur kleinen Schäden zu verhindern, daß alle Mitarbeiter der VEB Kommunale Wohnungsverwaltung bzw. VEB Gebäudewirtschaft und der Reparaturbetriebe rechtzeitig mit den Bürgern und den Ausschüssen der Nationalen Front zusammenarbeiten, um dem gesetzlichen Anliegen, den Wohnungsbestand vor Schäden zu bewahren, gerecht werden zu können.

Die Erfahrungen der Ausschüsse der Nationalen Front bestätigen schließlich auch, daß dort, wo die Schiedskommissionen — von denen ja bekanntlich die meisten Streitigkeiten aus dem Zusammenleben der Bürger im Wohngebiet beraten werden — eng mit den Ausschüssen der Nationalen Front zusammenarbeiten, sich gegenseitig informieren und Erfahrungen austauschen, ihre Tätigkeit sehr wirkungsvoll ist. Gerade diese Verbindung bietet noch große Möglichkeiten, den Kampf um die Anerkennung als „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sauberkeit“ und die Durchsetzung der Stadt- und Gemeindeordnungen wirksamer zu unterstützen. Im engen Zusammenwirken mit den staatlichen Organen, den Abgeordneten und den für die Lösung dieser Aufgaben besonders Verantwortlichen haben die Ausschüsse der Nationalen Front hier ein breites Betätigungsfeld.

GERHARD OPITZ,

Mitglied des Sekretariats

des Nationalrats der Nationalen Front der DDR